

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 08.12.2023

Nr. 50

2023

Inhalt:

- 164 Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt am 12.12.2023
- 165 Sitzung des Kreisausschusses am 18.12.2023
- 166 Sitzung des Kreistages am 18.12.2023
- 167 Manövermeldung
- 168 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, (Amtsblatt des Landkreises Eichstätt Nr. 39/2013, S.185), zuletzt geändert mit Satzung vom 13. Dezember 2021
- 169 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2024

Bekanntmachungen des Landratsamts

- 164 **Sitzung des Ausschusses für Natur und Umwelt am 12.12.2023**

Am Dienstag, 12.12.2023, um 17:00 Uhr

findet im großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101,
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt eine

**Sitzung des Ausschusses für Natur und
Umwelt**

mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Sachstand Radwegkonzept
- 2 Koordination der Energiewende im Landkreis: Intensivierung der Beratung und Unterstützung der Landkreismunicipalitäten

- 3 Natur- und Umweltprogramm 2024

Eichstätt, 01.12.2023
Alexander Anetsberger
Landrat

165 Sitzung des Kreisausschusses am 18.12.2023

Am Montag, 18.12.2023, um 14:00 Uhr,
findet im großen Sitzungssaal des
Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101,
Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine
Sitzung des Kreisausschusses
mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Stellenplan 2024
- 2 Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung des Landkreises Eichstätt für die Inanspruchnahme von Leistungen des Atemschutzentrums (ASZ) sowie für die Durchführung von Lehrgängen des Brand- und Katastrophenschutzes auf Landkreisebene
- 3 Abfallwirtschaft; Erlass einer Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
- 4 Abfallwirtschaft; Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
- 5 Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben für das Haushaltsjahr 2023
- 6 Abdeckung des Verlustes der Kliniken im Naturpark Altmühltal im Geschäftsjahr 2024
- 7 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eichstätt, 08.12.2023
 Alexander Anetsberger
 Landrat

166 Sitzung des Kreistages am 18.12.2023

Am Montag, 18.12.2023, um 16:00 Uhr,
 findet im großen Sitzungssaal des
 Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101,
 Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt, eine
Sitzung des Kreistages
 mit folgender Tagesordnung statt:

- 1 Überörtliche Prüfung der Jahresrechnungen 2016 bis 2021 für das Prüfungsgebiet des Bauwesens beim Landkreis Eichstätt
- 2 Abfallwirtschaft; Erlass einer Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung
- 3 Abfallwirtschaft; Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung
- 4 Vorschau auf den Haushalt 2024
- 5 Sachstand AGENDA 2023 und Abdeckung des Verlustes der Kliniken im Naturpark Altmühltal im Geschäftsjahr 2024
- 6 Verschiedenes

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Eichstätt, 08.12.2023
 Alexander Anetsberger
 Landrat

167 Manövermeldung

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Zeit von 17.01.2024 bis 18.01.2024 führt die Bundeswehr im beigefügten festgelegten maximalen Übungsraum eine Wehrübung durch.

Es werden ca. 45 Soldaten sowie 8 Fahrzeuge an der Übung teilnehmen.

Ersatzansprüche für evtl. Schäden durch die Bundeswehr sind über die Gemeinde bei der Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Ingolstadt, Marlene-Dietrich-Str. 12, zu melden.

Die Gemeinden werden gebeten, für die ortsübliche Bekanntmachung (ggf. auch in abgelegenen Gemeindeteilen und Gehöften) und die Verständigung der Jagdberechtigten zu sorgen und auf die Fristen (umgehend nach Bekanntwerden) für die Anmeldung von Manöverschäden hinzuweisen.

Der Bevölkerung wird nahegelegt, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Die Bestimmungen über Räum- und Fundmunition und die einschlägigen Strafbestimmungen sind zu beachten.

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

- keine Bekanntmachungen -

Bekanntmachungen anderer Behörden

Auf Grund des Art. 23 Abs.1, Art. 24 Abs. 1 und 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i.V.m. Art 5 des Kommunalabgabengesetzes erlässt der Zweckverband zur Wasserversorgung der Kindlinger Gruppe folgende

168 Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2013, (Amtsblatt des Landkreises Eichstätt Nr. 39/2013, S.185), zuletzt geändert mit Satzung vom 13. Dezember 2021,

**(2. Änderungssatzung)
 vom 04. Dezember 2023**

**§ 1
 Änderung**

1) § 9a Abs. 2 wird wie folgt geändert:

(2) Die Grundgebühr beträgt bei der Verwendung von Wasserzählern mit Dauerdurchfluss (Q3)

bis 4 m³/h	60,00 €/Jahr
bis 10 m³/h	84,00 €/Jahr
bis 16 m³/h	120,00 €/Jahr
bis 40 m³/h	210,00 €/Jahr
über 40 m³/h	420,00 €/Jahr

2) § 10 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

(3) Die Gebühr beträgt 2,15 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers.

3) § 10 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

(4) Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, so beträgt die Gebühr 2,15 € pro Kubikmeter entnommenen Wassers. Die Grundgebühr für Bauwasserzähler oder sonstige bewegliche Zähler beträgt 4,50 € pro angefangenen Monat.

§ 2
Inkrafttreten

1) Diese Satzung tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Titting, 04.12.2023

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Kindinger Gruppe
Rita Böhm
Verbandsvorsitzende

169 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen für das Haushaltsjahr 2024

I

Am 07.11.2023 wurde in der öffentlichen Sitzung des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Finanzplanung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen. Die nachfolgende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung mit Ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2024 liegt in der Zeit vom 08.12.2023 – 29.12.2023 im Rathaus der Gemeinde Hitzhofen, Kirchweg 12, 85122 Hitzhofen zu den allgemeinen Geschäftszeiten öffentlich auf.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen außerdem gemäß § 4 der Bekanntmachungsverordnung während des ganzen Jahres im Rathaus der Gemeinde Hitzhofen zu den allgemeinen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme bereit.

II
Haushaltssatzung

des Schulverbandes Böhmfeld-Hitzhofen, Landkreis Eichstätt
für das Haushaltsjahr 2024

Auf Grund des Art. 9 Abs. 7 und 9 Bay. Schulfinanzierungsgesetz sowie des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Böhmfeld-Hitzhofen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 211.400 Euro

und im

Vermögenshaushalt
in den Einnahmen und Ausgaben mit 35.000 Euro
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verwaltungsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird auf **181.500 Euro** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 1. Oktober 2023 von insgesamt

215

Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.
Die Verwaltungsumlage beträgt somit
je Verbandsschüler **844,186047 Euro**

Investitionsumlage

Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs (Umlage-Soll) zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt wird auf **35.000 Euro** festgesetzt.

Dieser ungedeckte Bedarf wird nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Die Verbandsschule wurde bis zum 01. Oktober 2023 von insgesamt

215

Verbandsschülern (ohne Gastschüler) besucht.
Die Investitionsumlage beträgt somit
je Verbandsschüler **162,790698 Euro**

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **10.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

entfällt

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

III

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Haushaltssatzung geprüft, gewürdigt und genehmigt (vgl. Schreiben vom 27.11.2023, AZ 35/9410 SV_Böhmfeld2024).

Hitzhofen, den 08. Dezember 2023
 gez. Roland Sammüller
 Schulverbandsvorsitzender

Anlage zur Bekanntmachung Nr.: 167

